

Kinderschutzkonzept

kindertagesstätte
Unterkröningen





Kinderschutzkonzept

der

Kindertagesstätte Purzelbaum

Am Gässle 8

89331 Burgau

Telefon: 08222-5063

Email: kita-purzelbaum@stadt.burgau.de

Träger

Stadt Burgau

Gerichtsweg 8

89331 Burgau

Telefon: rathaus@burgau.de

Leitung der Kindertagesstätte:

Sabine Thummerer

Tel: 08222-5063

Krippenleitung und stellvertretende Leitung:

Sabine Fritz

Tel: 08222-4129488

Stand: Januar 2023

Gliederung

1. Vorwort
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Kindeswohlgefährdung
 - 3.1. Formen der Kindeswohlgefährdung
 - 3.2. Grenzverletzungen im KiTa-Alltag
 - 3.3. Umgang mit Grenzverletzungen
4. Risikoanalyse
 - 4.1. Team
 - 4.2. Räumliche Situation
 - 4.3. Risikoreiche Situationen
 - 4.4. Familie
5. Prävention
 - 5.1. Pädagogische Haltung
 - 5.2. Sexualpädagogisches Konzept
 - 5.3. Partizipation
 - 5.3.1. Partizipation Kinderebene
 - 5.3.2. Beschwerdemanagement Kinder
 - 5.3.3. Partizipation Elternebene – Umgang mit Beschwerden
 - 5.3.4. Beschwerdemanagement Mitarbeiter
 - 5.4. Verhaltensregeln bei besonderer Nähe
 - 5.5. Personalmanagement
 - 5.6. Selbstverpflichtung für alle Mitarbeiter in der Kita Purzelbaum
 - 5.7. Handlungsleitfaden zum Schutzkonzept
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner
7. Abschließende Gedanken
8. Quellenangaben
9. Anhang Raumanalyse

1. Vorwort

Das Kinderschutzkonzept hat das Ziel, Kindern ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Auch wir als Einrichtung möchten ein sicherer Ort für Kinder sein, an dem diese gewaltfrei aufwachsen können und Schutz erfahren.

Um dieses Ziel erreichen zu können ist es wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet ist.

Die Kinder müssen die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Unser Schutzkonzept erstreckt sich über ein weiteres Verständnis und soll nicht nur die Kinder vor Übergriffen schützen, sondern ebenso alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschen Anschuldigungen.

NIEMALS GEWALT!

*Das könnte mit der Zeit ein winziger Beitrag sein, zum
Frieden in der Welt.*

Nach Astrid Lindgren

2. Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes in einer Kindertagesstätte

SGB VIII

§ 1 Abs. 1+2

Satz 3+4

Recht auf Erziehung & Elternverantwortung

SGB VIII

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

SGB VIII

§ 45 Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung

SGB VIII

§ 8b Fachliche Beratung & Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

SGB VIII

§ 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

UN – Kinderrechtskonvention

Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit in 54 Artikeln

§72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

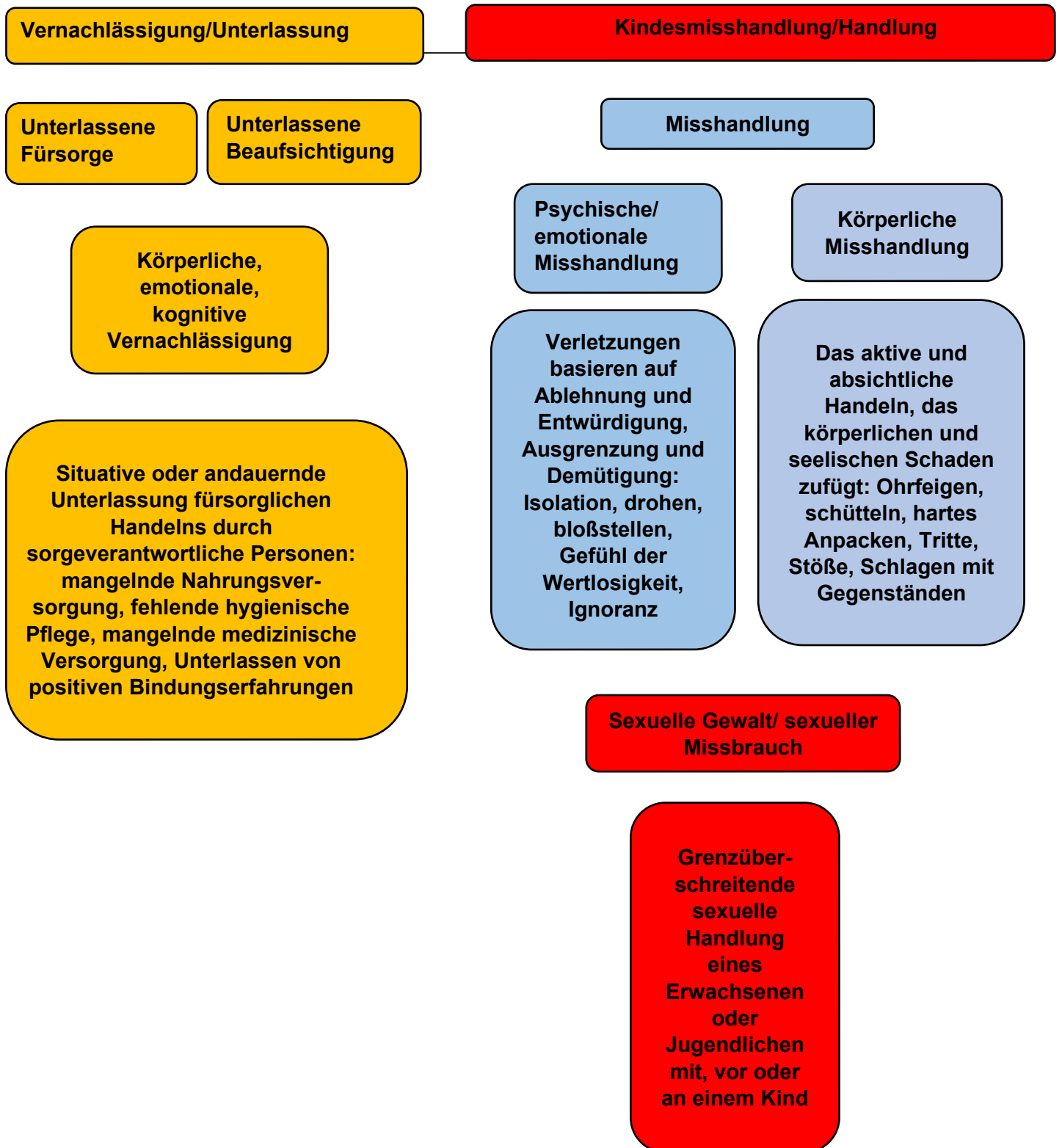
Bundeskinderschutzgesetz

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

AV BayKiBiG § 1 Abs. 3

3. Kindeswohlgefährdung (AV BayKiBiG §1 Abs 3)

3.1 Formen der Kindeswohlgefährdung



3.2. Grenzverletzungen im KiTa-Alltag

Grenzverletzungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber verletzen. Dies kann die Erwachsenen-Kind Ebene gleichermaßen wie die Kind-Kind-Ebene betreffen.

Die Verhaltensweise überschreitet in dem Moment eine Grenze, ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist. Die Grenzen eines jeden Kindes sind sehr individuell und situationsabhängig.

Ob eine Handlung oder Äußerung als Grenzverletzung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden, der Tagesform des Kindes, der Empfindsamkeit und der Resilienz des Kindes. Dies setzt ein hohes Maß an Sensibilität der betreffenden Fachkraft voraus. Der Begriff Grenzverletzungen bedeutet, dass Grenzüberschreitungen Einzelner nicht als solche wahrgenommen werden.

Auf unterschiedlichen Ebenen wird im Alltag der Einrichtung von Grenzüberschreitungen geprägt und von allen mitgetragen, uns muss bewusst sein, dass diese unbedingt zu vermeiden sind. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag der Kindertagesstätte nicht vermeiden. Jeder Mensch hat seine Grenzen sehr individuell und somit sehr unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend. Daher gilt es allein und im Team zu reflektieren und eine Haltung zu dem Thema zu entwickeln. Im austauschenden Gespräch ist es wichtig sich zu reflektieren und gegenseitig darauf aufmerksam zu machen.

Grenzverletzungen dürfen nicht sein und bieten deshalb Impulse darüber nachzudenken:

- Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen oder die Nase putzen
- Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch setzen
- Kind auf den Schoß nehmen, obwohl das Kind dies nicht möchte
- Kind tragen, obwohl das Kind dies nicht möchte
- Kind ungefragt anziehen, damit es schneller geht
- Eine tröstende Umarmung, obwohl es dem Kind unangenehm ist
- Im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- Im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen
- Kind stehenlassen, sich etwas anderem zuwenden, wenn das Kind mir etwas erzählen will
- Ironie und Sarkasmus kann ein Kind nicht verstehen

3.3. Umgang mit Grenzverletzungen

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen, Deshalb ist eine klare Haltung der pädagogischen Fachkräfte zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich. Dazu gehören:

- Das Null-Toleranz-Prinzip = Keine Toleranz gegenüber Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.
- Die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die dienst vorgesetzte Person, der Einrichtungsleitung. Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächste, höhere Ebene, der Stadt Burgau, derzeit Herr Menz zu kontaktieren.

Beim Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig:

- Akute Gefahrensituationen immer sofort beenden
- Ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- Sorgfältige Dokumentation zeitnah anfertigen
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- Keine eigenen Ermittlungen und Befragungen durchführen
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
- Transparenz
- An die zuständige Person melden und in den Regelablauf einzusteigen
- Eigene Grenzen und Betroffenheit erkennen und akzeptieren

4. Risikoanalyse

4.1. Team

- Erziehungsstil und pädagogische Haltung
- Personalschlüssel
- Vertretungsregelungen
- Belastbarkeit
- Teamklima
- Konfliktmanagement
- Risikoreiche Situationen in der 1:1 Betreuung

4.2. Kinder

- Grenzverletzungen untereinander
- Umgang mit Konflikten
- Diskriminierungstendenzen
- Mobbing

4.3. Räumliche Situation

- Nicht einsehbare Winkel in unserem Gebäude und Außengelände wurden erkannt und im Schutzkonzept bearbeitet:
- Kindergarten:
 - Podest: Höhle unter der Treppe, ganz oben hinten
 - Nebenraum
 - Toiletten neues und altes Haus
 - Dusche, Wickelraum, Entspannungsraum
 - Werkstatt
 - Garten: Hinter dem Gartenhaus, Hügel, Fensterecke beim Vereinsheim
 - Haustüre
- Kinderkrippe:
 - Podest: Unter und auf der Treppe und unter dem Podest
 - Wickelbereich
 - Schlafräum

4.4. Familie

- Hinweise auf Gewalt gegen Kinder oder ihre Vernachlässigung

4.5. Externe Personen

- Praktikantinnen und Praktikanten, Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal usw. Dabei ist besonders zu beachten: Nahe Beziehungen zwischen Internen und Externen (wie Verwandtschaft, Partnerschaft oder enge Freundschaft) beeinflussen die Fehler- und Reflexionskultur sowie die professionelle Distanz.

5. Prävention

5.1. Die pädagogische Haltung

Wir begegnen unseren Familien respektvoll und wertschätzend, unabhängig von der Lebensform und dem kulturellen Hintergrund. Unsere zentrale Rolle als pädagogisches Fachpersonal besteht darin, eine feste Bezugsperson für die Kinder darzustellen. Bei allem, was in unserer Kindertagesstätte geschieht, stehen die Kinder im Mittelpunkt. Wir stehen in ständigem Austausch mit den Kindern und ermutigen sie, ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen. Unser Ziel ist es, dass die Kinder lernen ihre Konflikte selbständig zu lösen und Eigenverantwortung für ihr Tun zu übernehmen.

Wir unterstützen den Lernprozess, indem wir den Kindern helfen, wenn sie Hilfe benötigen, mitspielen, wenn es erforderlich ist, das Gruppengeschehen aktiv beobachten, uns bewusst zurückziehen, entstandene Situationen, sowohl negative und positive aufgreifen und gemeinsam nach Lösungswegen suchen.

Die Kinder lernen auch durch Nachahmung, weshalb die Vorbildfunktion des pädagogischen Personals in unserer Einrichtung eine entscheidende Rolle spielt. Unsere Haltung gegenüber den Kindern und deren Eltern ist geprägt von Echtheit, Wertschätzung und Achtsamkeit im Umgang mit Nähe und Distanz. Wir bringen den Kindern ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Flexibilität entgegen. Im täglichen Zusammenleben findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt. Die Regeln werden gemeinsam mit den Kindern vereinbart. Wir geben den Kindern Anregungen, Orientierungen, Sicherheit und beistehende Nähe.

Das Wohl aller Kinder steht für uns im Vordergrund. Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung gewährleisten den uns anvertrauten Kindern einen aktiven Schutz und bieten den Kindern verlässliche und beständige Beziehungen. Wir wollen, dass sich die Kinder in unserer Kindertagesstätte wohl und sicher fühlen.

- Die Stadt Burgau, der Träger der Einrichtung sorgt für einen Personalschlüssel von derzeit 9,15, somit ist dafür gesorgt, dass bei personellen Engpässen die Vertretungsregelungen gewährleistet sind. Die Leitung der Kindertagesstätte steht im Austausch mit dem Träger bezüglich der personellen Besetzung bei Engpässen. Falls dieser zu groß wird und die Vertretungsregeln nicht mehr greifen, wird Gruppenöffnungszeit verringert oder im absoluten Notfall werden Gruppen vorübergehend geschlossen.
- Der Dienstplan der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist. Die Gestaltung der Übergänge, Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch. Die Nebengruppen arbeiten zusammen und sind somit auch im personellen Austausch bei Personalengpässen.
- Zaungäste und Hausfremde werden auf ihre Anliegen angesprochen. Externe/Dritte sollten sich bei der Einrichtungsleitung anmelden.
- Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit um 9.00 Uhr geschlossen und erst zu den verschiedenen Abholzeiten wieder geöffnet. Dazwischen müssen sich alle Personen per Klingeln anmelden. Die Eingangstüren und Gartentüren sind geschlossen zu halten. Dies gilt auch für die Personensorgeberechtigten, Kinder dürfen die Haus- oder Gartentüre nicht alleine öffnen. Personensorgeberechtigte haben das Kindertagesstätten-Gelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.

- Eltern teilen schriftlich mit, wer berechtigt ist, das Kind abzuholen. In der Abholliste verzeichnete unbekannte Personen, die das Kind zum ersten Mal abholen, benötigen einen gültigen Personalausweis.
- Der Wickeltisch im Krippenbereich befindet sich im Kinderbad, ist einsehbar, aber in Wickelsituationen doch vor Blicken geschützt. Im Kindergarten befindet sich ein abschließbarer Wickelraum.
- Diese Regelungen finden sich wieder in unserer Benutzerordnung, diese ist Teil des Bildungs- und Betreuungsvertrages. Diese kann jederzeit auf unserer Homepage eingesehen werden. Die Hausordnung hängt für alle gut sichtbar in den jeweiligen Eingangsbereichen aus. Diese Themen sind auch Bestandteil der Infoabende für neue Eltern, der sich jährlich für das neue Kita-Jahr wiederholt.
- Kinder haben Rechte aber es gelten auch Regeln, sie müssen sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln erleichtern den Alltag, geben uns Orientierung und begleiten uns ein ganzes Leben. Der Umgang mit Regeln ist ein aktiver Lernprozess für die Kinder, sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf die Nichteinhaltung Konsequenzen folgen. Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deshalb ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, sie sind angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Konsequenzen sind zuverlässig und für alle gleich. Manche Regeln sind gruppenspezifisch und können von Gruppe zu Gruppe variieren. Sie werden gemeinsam mit den Kindern in Kinderkonferenzen auf Notwendigkeit und Wirksamkeit erarbeitet. In manchen Fällen, vor allem bei Gefahren ist auch eine Unterweisung der Kinder notwendig, diese Unterweisungen müssen dokumentiert werden. Gruppenübergreifende Regeln müssen immer wieder auf die Notwendigkeit überprüft und gegebenenfalls neu angepasst werden.
- Die Raumanalyse unterstützt uns bei der Bewertung des Risikos für die Räume unserer Einrichtung und sensibilisiert unseren Blick für mögliche Gefahrenquellen. Jede Gruppe wurde angehalten, die Räume, die genutzt werden schriftlich zu bewerten. Dabei wurden drei Kategorien geschaffen, geringes Risiko, mittleres Risiko und hohes Risiko. Dazu leiten sich die erforderlichen Maßnahmen ab, die dazu ergriffen werden müssen, es könnten auch noch bauliche Veränderungen dazu angedacht werden, wie beispielsweise Sichtfenster in den Podesten einzubauen.

5.2. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen.

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung der Kinder und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Kindliche Sexualität ist unbefangen, spontan und von Entdeckungslust und Neugier geleitet. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Forschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Im Kleinkindalter wird den Kindern bewusst, dass es Mädchen und Jungen gibt, sie entdecken den eigenen Körper und ihnen wird der Unterschied der Geschlechter deutlich. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer wieder vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass sie lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Die Fachkräfte müssen die Kinder gemäß ihres Alters- und Entwicklungsstandes einschätzen und geschützte Situationen schaffen.

Wir stärken die Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Somit ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und Erfahrung. Dazu unterscheiden wir angenehme und unangenehme Gefühle. Hierbei ist es wichtig, die Privatsphäre der Kinder zu beachten und ihnen Sicherheit zu vermitteln.

Wir stellen Materialien zur Verfügung, die für die Sexualerziehung förderlich sind. Mit Bilderbüchern, Verkleidungsutensilien, Puzzeln und Rollenspielen sind wir der geschlechtlichen Identität auf der Spur. Rollenspiele, wie beispielsweise Vater-Mutter-Kind, Krankenhaus, Arzt sind ein wichtiger Teil der kindlichen Entwicklung und fördern die Identitätsfindung. Durch gemeinsame Gespräche wird den Kindern verständlich erklärt, was in Ordnung ist und was nicht. Kinder lernen „Nein“ zu sagen“ und äußern den Kindern und uns gegenüber, wenn sie Berührungen nicht wollen. Niemand darf dem anderen weh tun und Hilfe holen ist kein Petzen.

Das soziale Miteinander ermöglicht einen Rollentausch und somit einen Perspektivwechsel im Spiel. Fragen zur Körperlichkeit und Sexualität werden altersgemäß beantwortet.

Kollegiale Beratung

Gerade weil das Thema Sexualität ein sensibles Thema ist, ist es wichtig, die eigenen Grenzen im Blick zu haben und Unsicherheiten im pädagogischen Verhalten anzusprechen und gemeinsam zu reflektieren. Im Blickpunkt der kollegialen Beratung steht:

- Pädagogischer Umgang mit Körpererkundungsspielen, Beobachtungen austauschen, Handlungssicherheit bekommen – wann muss eingeschritten werden?
- Gegenseitige Unterstützung zur Vorbereitung von Elterngesprächen in Bezug auf die kindliche Sexualität.
- Verhaltensweisen und Fragen von Kindern gemeinsam reflektieren, eigene Reaktionen einsortieren.

5.3. Partizipation

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

5.3.1. Partizipation Kinderebene

Durch viele Gelegenheiten, in welchen das Kind sich ausprobieren darf, lernt es in sozialer Verantwortung zu handeln und für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Wir übertragen den Kindern Verantwortung und Mitspracherecht.

Dies erfolgt in verschiedenen Bereichen des Gruppenalltags und dem Alter der Kinder entsprechend. Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei.

Partizipation muss im Alltag erst geübt werden und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut. Partizipation unterstützt Integration und Inklusion. Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden.

Die Kinder lernen dadurch:

- Kommunikative Fähigkeiten – sprachlicher Ausdruck
- Zuhören können
- Vor der Gruppe sprechen lernen
- Eigene Bedürfnisse äußern
- Sichtweisen anderer Menschen kennenlernen und anzuerkennen
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Erfahrung und Prozess, dass es nicht immer nach dem eigenen Willen geht
- Frustrationstoleranz wird gefördert und kann wachsen
- Neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft meistern
- Vertrauen und Durchhaltevermögen werden gestärkt

In Kinderkonferenzen, Alltagsgesprächen, im Stuhlkreis, in Problemlösegesprächen wird dieses Leitziel in unserer Kindertagesstätte umgesetzt.

5.3.2. Beschwerden der Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, der sich abhängig vom Entwicklungsstand, Alter des Kindes, Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann.

Es sind verbale Äußerungen als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückziehen möglich. Achtsamkeit und sensibler Umgang mit der Situation sind für die Fachkräfte besonders wichtig. Durch die Schaffung von verlässlichen Beziehungsstrukturen zu den Bezugspersonen entsteht ein sicherer Raum, indem Beschwerden angstfrei geäußert werden können.

Es ist darüber nachzudenken, wie ein einfaches schriftliches Beschwerdemanagement von Kindern erarbeitet und umgesetzt werden kann. Dies könnte beispielsweise über ein Ampelsystem entwickelt werden, indem Kinder ihre Beschwerden priorisieren könnten, um die Gewichtung der Beschwerde festzuhalten. Es ist durchaus möglich, dass Kinder ihre Beschwerden aufzeichnen und mittels Ampelsystem gewichten, damit der Zweitrahmen klar wird, wann diese Beschwerde bearbeitet wird. Die Beschwerden könnten in einer Beschwerdebox gesammelt werden.

Es ist auch denkbar, dass mit den Kindern ein Fragebogen entwickelt wird, um die Zufriedenheit der Kinder mit den verschiedenen Alltagsabläufen zu ermitteln.

5.3.2. Partizipation Elternebene, Umgang mit Beschwerden – Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten

Wir begegnen unseren Familien respektvoll und wertschätzend, unabhängig von der Lebensform und dem kulturellen Hintergrund. Wir sind eine familienergänzende und unterstützende Einrichtung, die in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern und unserem qualifizierten Personal eine positive Gesamtentwicklung der Kinder anstrebt. Wir verstehen uns als Berater und Begleiter für alle unsere Kinder und deren Eltern.

Unsere Kindertagesstätte setzt sich mit den Eltern auf gleiche Ebene. Wir sind überzeugt davon, dass eine vertrauensvolle und gute Beziehung zwischen den Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal von großer Bedeutung für die Entwicklung des Kindes ist.

Unser oberstes Ziel ist es, dass sich unsere Kinder mit ihren Familien in unserer Kindertagesstätte wohlfühlen. Für alle Anliegen der Eltern haben wir deshalb immer ein offenes Ohr. In den Bring- und Abholzeiten findet ein täglicher Austausch mit den Bezugspersonen der Kinder in Form von sogenannten Tür- und Angelgesprächen statt. Durch diesen täglichen Kontakt haben wir einen guten Überblick über die Lebenssituationen eines jeden Kindes und können dementsprechend reagieren. Es ist für uns selbstverständlich Familien in Ausnahmesituationen zu unterstützen oder freudige Ereignisse zum Thema in der Gruppe zu machen.

Darüber hinaus bieten wir den Eltern jederzeit die Möglichkeit bei Bedarf mit dem Gruppenpersonal oder der KiTa-Leitung einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Wir informieren die Eltern über die Entwicklung des Kindes und das Verhalten des Kindes. Wir bieten den Eltern ein Entwicklungsgespräch an. Am Ende des KiTa-Jahres bieten wir für die neuen Eltern einen Infoabend an. Es gibt bei uns jährlich die Möglichkeit bei einer anonymen Elternbefragung Wünsche und Anliegen zum Ausdruck zu bringen.

Die Homepage der Einrichtung stellt wichtige Informationen zur Verfügung.

Die Eltern haben die Möglichkeit im Elternbeirat mitzuwirken und die Interessen der Eltern und Erziehungsberechtigten zu vertreten. Elternbeschwerden können natürlich jederzeit an die jeweiligen Gruppen, die Leitung, den Elternbeirat oder auch an die Stadt Burgau vorgebracht werden.

Werden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohende) Behinderungen festgestellt, finden Elterngespräche dazu zeitnah statt. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass diese Themen von uns klar ausgesprochen werden. Die Eltern bestimmen mit, ob besondere heilpädagogische Maßnahmen notwendig sind und falls ja, wo und wie diese durchgeführt werden. Die Wünsche und Vorstellungen der Eltern können nur in dem Maße berücksichtigt werden, in dem sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen. Ferner sollten diese Maßnahmen von den Fachkräften pädagogisch vertreten werden können und unter den gegebenen Rahmenbedingungen umzusetzen sein.

Zum Thema Kinderschutz sind die Eltern in die Gespräche einzubeziehen, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Um mögliche Gefährdungen für das Kind abzuwenden, werden den Eltern geeignete Hilfen angeboten und auf deren Inanspruchnahme hingewirkt. Sollten die erforderlichen Hilfen von den Eltern abgelehnt werden oder deren Hilfe nicht ausreichen, um bestehende Gefährdungen für das Kind abzuwenden, erfolgt eine Mitteilung an das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Das Bundeskinderschutzgesetz basiert auf einem breiten fachlichen Diskurs. Es findet ein intensiver Fachdialog mit Expertinnen und Experten aus Verbänden, der Wissenschaft, sowie den Ländern und Kommunen statt. Die Bundesstiftung der Frühen Hilfen unterstützt Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis 3 Jahren. Wenn eine Familie umzieht, stellt das Bundeskinderschutzgesetz sicher, dass das neu zuständige Jugendamt die zum wirksamen Schutz des Kindes notwendigen Informationen von dem bisher zuständigen Jugendamt bekommt.

5.3.3. Beschwerdemanagement Mitarbeiter

Innerbetriebliche Vorschläge zur Verbesserung und Anregungen sind sehr wertvoll, denn die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind fester Bestandteil der Kita und jede Mitarbeiterbeschwerde enthält wichtige Informationen.

5.4. Unsere Verhaltensregeln bei besonderer Nähe in unserer pädagogischen Alltagsarbeit

Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Im Alltag achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Fachkräften die Aufgabenbereiche wechseln, somit können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welchen die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Gruppenteam, in Absprache mit der Leitung thematisiert.
- Wir machen private Kontakt zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.
- Wir informieren die Leitung über Unternehmungen, wie Einkäufe, Spaziergänge und Spielplatzbesuche mit den Kindern außerhalb der Kindertagesstätte

Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an.
- Die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen,
- Diese Kontaktaufnahme geht vom Kind aus und orientiert sich am Alter und Entwicklungsstand des Kindes.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Wir respektieren gegenseitig unsere Grenzen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu respektieren.
- Welche Berührungen sind notwendig und welche nicht.

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Bereichen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder können mitentscheiden, von wem sie gewickelt werden.
- Neue pädagogische Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich. Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir kündigen uns vor der Öffnung der Toilettentüre oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir dabei den Wunsch der Kinder nach einer Bezugsperson.

Ruhezeiten/Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen uns zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.
- Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnis bewusst.
- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede pädagogische Fachkraft einen eigenen Schlafplatz.
- Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass jede Kollegin oder Kollege jederzeit den Raum betreten kann.

Besondere, nicht alltägliche Situationen

- Wenn wir den Eindruck haben, dass ein Kind Fieber hat, messen wir mit dem Stirnthermometer die Temperatur. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten muss vorliegen.
- Wir untersuchen das Kind nicht bei Verdacht von Kopfläusen, sondern verständigen bei begründetem Verdacht die Eltern.
- Auch das Absuchen nach Zecken überlassen wir den Eltern. Zecken werden je nach Erklärung der Eltern entfernt, oder die Eltern informiert.

Eingewöhnung/Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Zur Unterstützung bei der Eigewöhnung ist es in manchen Situationen, beispielsweise bei der Trennung von den Eltern notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Fachkräfte statt, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen, beispielsweise durch Festhalten. In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Es ist wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen. Wir wollen kein Kind vorführen und somit bloßstellen.
- Diese besonderen Situationen sind angedacht, in Prozessbeschreibungen bildlich dargestellt zu werden, diese erleichtern den Kolleginnen und Kollegen das einheitliche, gleiche Agieren und bieten Sicherheit und Schutz in den Abläufen.

5.5. Personalmanagement

- Bereits bei der Personalauswahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt eine Analyse der Bewerbungsunterlagen auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufigen Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse. Diese Auffälligkeiten werden im Vorstellungsgespräch genau nachgefragt.
- Die Bewerberinnen und Bewerber werden zu einer Probearbeit eingeladen, dadurch kann ein erster Eindruck über die Haltung, Eignung, das Verhalten und den Umgang mit Kindern gewonnen werden.
- Jede Mitarbeiterin und Mitarbeiter ist verpflichtet alle fünf Jahre ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.
- Durch das Bundeskinderschutzgesetz wurde der § 72a neu gefasst und ist am 01.01.2012 in Kraft getreten, diese Vorschrift verfolgt das Ziel, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe fernzuhalten, bzw. auszuschließen und damit Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen.
- In der Ersteinweisung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird das Schutzkonzept besprochen.
- Jede Kollegin und jeder Kollege muss die Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte in der Kindertagesstätte Mindelzwerge unterschreiben. Die Selbstverpflichtungserklärung stellt unseren Verhaltenskodex dar.
- Es gibt die Möglichkeit an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

5.6. Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte in der Kindertagesstätte Purzelbaum.

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von den Menschen untereinander. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Mein Wirken in der Kindertagesstätte Purzelbaum orientiert sich am Grundgesetz und mein Menschenbild ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Grundsätze:

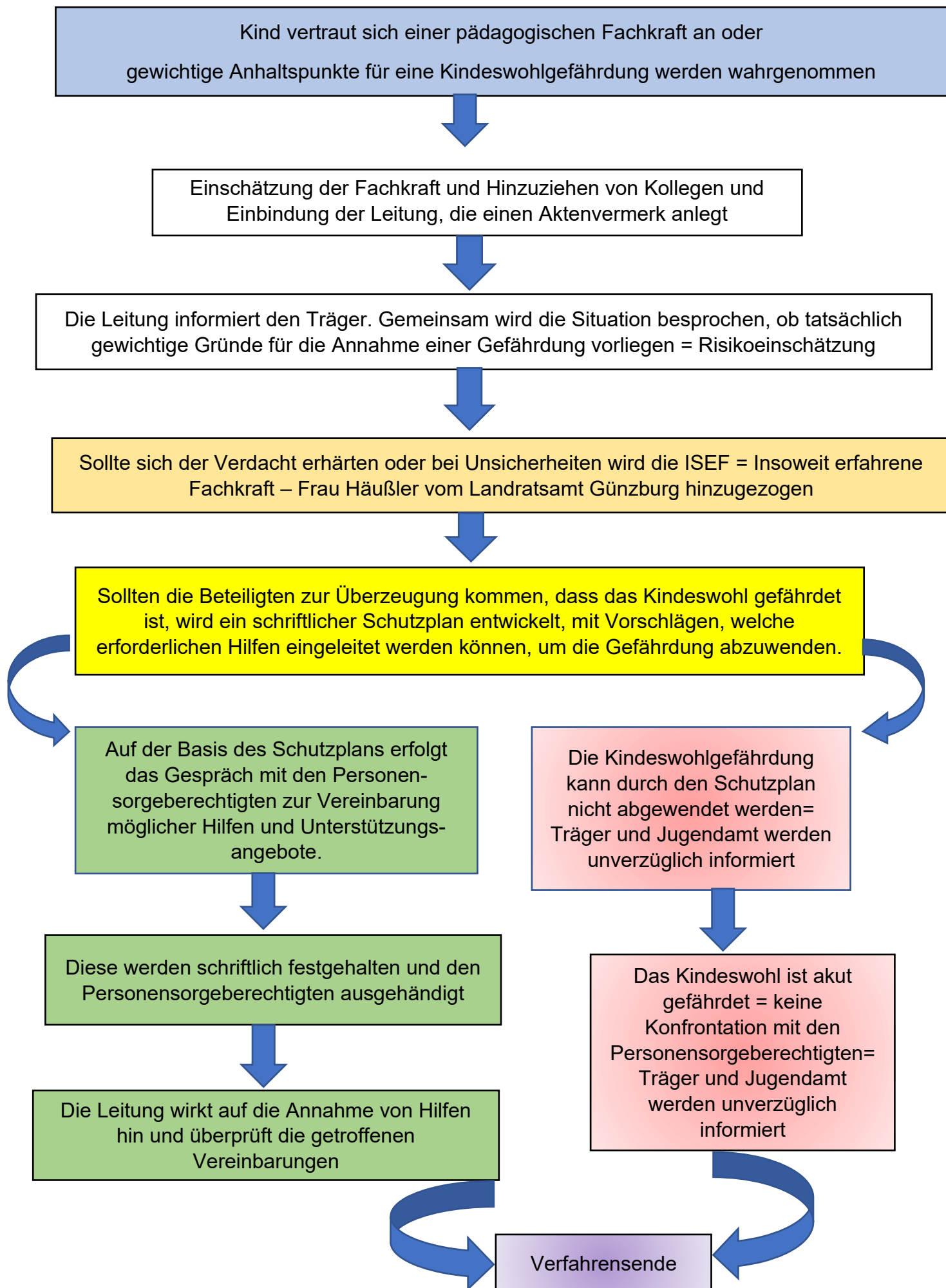
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
- Ich kenne das Schutzkonzept der KiTa Purzelbaum und die Verhaltensregeln bei besonderer Nähe in unserer pädagogischen Arbeit.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich achte auf angemessene Kleidung in der Einrichtung.
- Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich.
Dies bezieht sich insbesondere auf die körperliche Nähe, die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung!
Abwertendes Verhalten wird von mir thematisiert und nicht toleriert, dies beinhaltet auch die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau.
- Konflikte werden in unserer KiTa gewaltfrei gelöst. Wenn Konflikte eskalieren, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern bewusst. Mein Handeln als Leitungsperson ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern, ich informiere bei Verdacht meine direkten Vorgesetzten.
- In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeiterin der Kindertagesstätte Purzelbaum habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen zu unterlassen ist und disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ort/Datum

Unterschrift des MA

Stand: 13.01.2023

5.7. Handlungsleitfaden zum Schutzkonzept

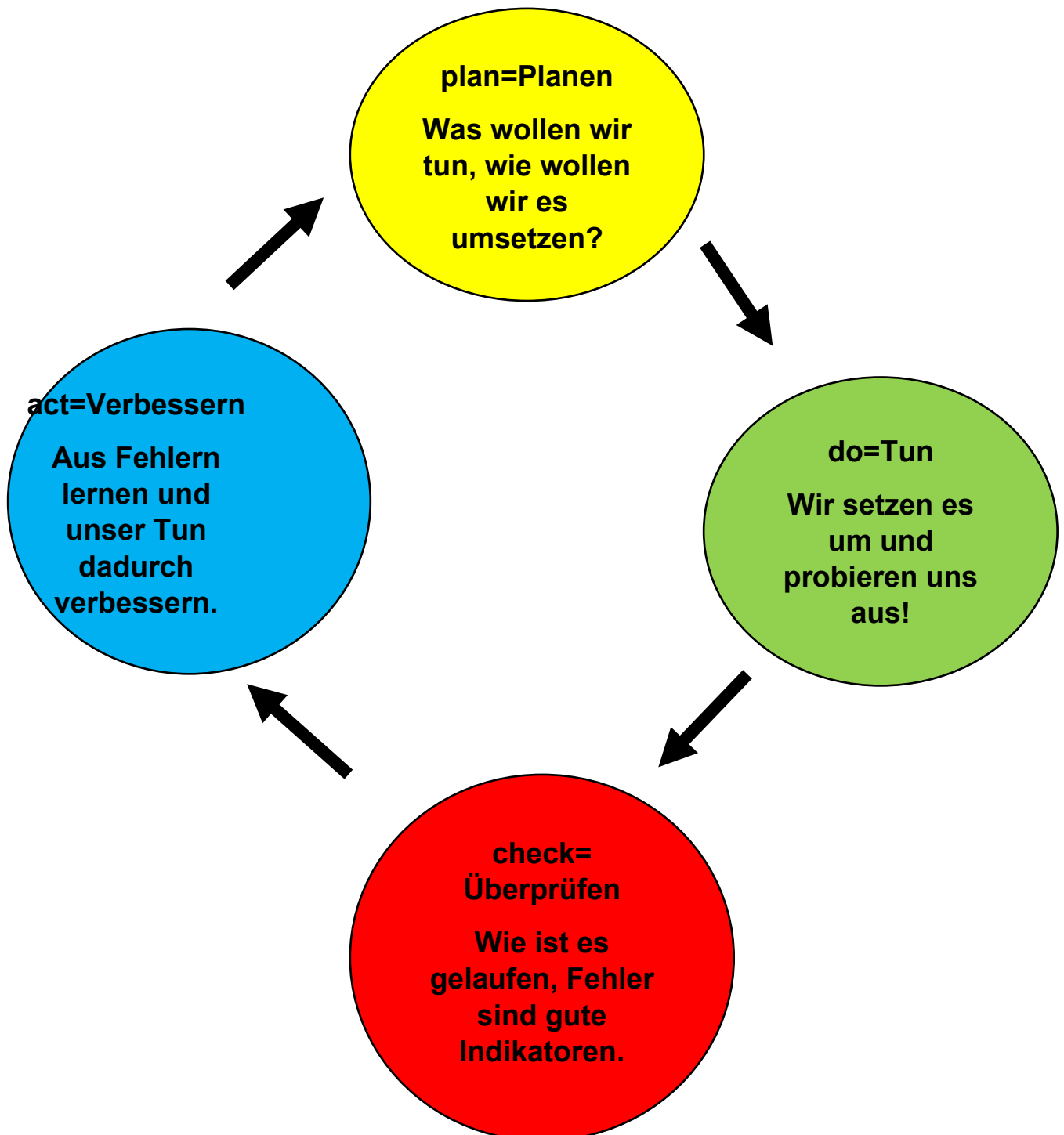


6. Anlaufstellen und Ansprechpartner:

- Interdisziplinäre Frühförderstelle Günzburg - Lebenshilfe
- Interdisziplinäre Frühförderstelle Thannhausen – Dominikus-Ringeisen-Werk
- Familienstützpunkt Burgau
- Koordinierende Kinderschutzstelle
- Erziehungsberatungsstelle
- Kinderarztpraxis Dr. Sedlacek, Burgau
- Landratsamt Günzburg – Amt für Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
- ISEF Frau Häußler, Landratsamt Günzburg
- Polizei, Burgau

7. Abschließende Gedanken:

Das Thema Kinderschutz und Kindeswohl steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir als Einrichtung stehen im ständigen Entwicklungs- und Verbesserungsprozess, deren Grundlage der PDCA-Zyklus des Qualitätsmanagements bildet.



8. Quellenangaben:

- Beckmann Kathinka, 2017: Kindeswohlgefährdungen erkennen und professionell handeln
- Deutsche Kinderhilfe e.V., 2016: Praxisleitfaden Kinderschutz in KiTa und Grundschule
- Kinderschutzzentrum Berlin, 2009: Kinderwohlgefährdung – Erkennen und Helfen
- Maywald Jörg 2011: Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen
- Tsokos Michael und Saskia Guddat, 2014: Deutschland misshandelt seine Kinder
- Ziegenhain, Ute und Jörg Fegert, 2008: Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung
- Brazelton und Greenspan 2008: Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern
- www.gesetze-im-internet.de/sgb8
- Endres Ursula 2012: Grenzen achten
- Kinderschutzzentrum München
- Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen, Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
- Fortbildung zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung vom Landratsamt Günzburg
- Leitfaden zum Schutzkonzept des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e.V.

Datum: 09.01.2023

Raumanalyse zum Schutzkonzept

Gruppe:/Mitwirkende:

Raum	Risiko	Geringes Risiko 😊	Mittleres Risiko 😞	Hohes Risiko ⚠️	Maßnahmen/erforderliche Maßnahmen